



### Datenschutzrechtliche Hinweise

Gemäß Art. 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Gewährung von Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (gemäß Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, SGB XII) durch die Stadt Gehrden, Fachdienst 43, Kirchstr. 1 -3, 30989 Gehrden verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt im Auftrag und Namen der Region Hannover. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) in Verbindung mit §§ 67a ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X). Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Die Stadt Gehrden kann Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise versagen, ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Sie müssen mit einer für Sie nachteiligen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von sechs Jahren nach Ende der Leistungsgewährung gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung.

Im Falle von Streitigkeiten, werden Ihre personenbezogenen an die Region Hannover, Team Fachaufsicht Sozialhilfe 50.02, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, weitergeleitet.

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe, können durch die Stadt Gehrden Ihre Grunddaten<sup>1</sup> sowie weitere Kategorien von personenbezogenen Daten erhoben werden:

- Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation
- Gesundheitsdaten
- Angaben zur gesetzlichen Betreuung / Bevollmächtigte
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Angaben über familiäre Verhältnisse
- Bildungsstand
- Wohnsituation

---

<sup>1</sup> Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Email-Adresse

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei der betroffenen Person, also Ihnen, zu erheben. Hinsichtlich des von Ihnen gestellten Antrages auf Sozialleistungen kann die Stadt Gehrden personenbezogene Daten bei folgenden öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen erheben:

- Sozialleistungsträger und andere Behörden
- Krankenkassen
- Rententrägern

Die Stadt Gehrden als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Stadt Gehrden, Kirchstr. 1 – 3, 30989 Gehrden, kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Stadt Gehrden unter [Leif.Erichsen@HannIT.de](mailto:Leif.Erichsen@HannIT.de) kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Gehrden folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.